

Besondere Hygieneregeln für den Schulbesuch im Zeitraum der Corona-Pandemie

Stand: 31.8.2020

Die Hygieneregeln an der Max-Klinger-Schule basieren auf dem Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen (§36 Infektionsschutzgesetz) und der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13. August 2020.

Es gelten die Basisregeln der Hygiene:

- Es soll nach Möglichkeit zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.
- Gehustet oder geniest wird in ein Taschentuch. Dieses wird anschließend in einem Mülleimer entsorgt. Ist kein Taschentuch griffbereit, wird die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen ist selbstverständlich. Die Hände sind insbesondere vor dem Essen, nach dem Toilettengang und nach dem Naseputzen zu waschen. Die Hände sollten ca. 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen und danach sorgfältig abgetrocknet werden.

Allgemeine Zugangsbestimmungen:

- Personen, die
 - nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
 - mindestens ein Symptom (Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, o.ä.) aufweisen,
 - innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich infizierten Person persönlichen Kontakt hatten,
 - sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keine ärztliche Negativbescheinigung vorlegen können,

erhalten **keinen Zutritt zur Schule**. Bei Schülern und Lehrern ist in diesem Fall die Schule über das Sekretariat zu informieren.

- Personen, die vergleichbare Symptome z. B. durch Allergien o. ä. aufweisen, müssen die Zuordnung der Symptome zu einem anderen Krankheitsbild durch eine ärztliche Bescheinigung oder ein vergleichbares Dokument vor Betreten der Einrichtung glaubhaft machen.

Allgemeine Hygienebestimmungen:

- Beim Betreten der Einrichtung müssen sich unverzüglich die Hände desinfiziert werden. Dazu sind die an den Eingängen angebrachten Desinfektionsspender zu benutzen.
- Die Unterrichtsräume sind mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens 30 Minuten nach Stundenbeginn, gründlich zu lüften. Nach Möglichkeit ist eine Querlüftung (Durchzug) durchzuführen.
- Die Räume werden täglich gründlich gereinigt. Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.

Spezielle Hygienebestimmungen:

- Die Schultüren sind verschlossen. Ab 7.45 Uhr erfolgt ein Einlass durch aufsichtsführende Lehrer. Schüler, deren Unterricht nicht zur ersten Stunde beginnt, werden 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die Fachlehrer am jeweiligen Eingang abgeholt.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und beim Bewegen durch das MKS-Schulhaus sachgerecht zu tragen. Im Unterrichtsraum muss keine Maske getragen werden, außer es wird vom Lehrer aus unterrichtsorganisatorischen Gründen angewiesen. In den großen Pausen ist auch auf dem Hof eine Maske zu tragen.
- Ergeben sich Wartesituationen (bei den Zugängen zum Schulhaus, bei Toiletten, bei den Zugängen zu den Räumen, bei der Schulspeisung), so ist eine Warteschlange mit Abständen zu bilden.
- In den Zimmern sollte der zugewiesene Platz aufgesucht und nach Möglichkeit an diesem geblieben werden. Ein Austausch von Schulmaterialien oder anderen Gegenständen sollte auf das Nötigste minimiert werden.
- Der Zugang zum Speiseraum erfolgt nur durch den Kellergang. Als Ausgang aus dem Speiseraum ist ausschließlich die Tür zum C-Trakt zu nutzen. Vom Schulshop erworbene Speisen sind auf dem Hof zu verzehren. Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, setzen sich an die ihrer Klasse zugewiesenen Tische. Es ist untersagt, zur Schulspeisung klassen- oder jahrgangsübergreifende Gruppen an den Tischen zu bilden.

Hygienebestimmungen am Standort Telemannstraße:

- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Die Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände im Unterrichtsraum ihrer ersten Stunde.
- Auf den Fluren und im Treppenhaus, auf den Toiletten, auf dem Schulhof, in der Bibliothek, sowie in der Mensa ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Diese Pflicht besteht nicht während der Einnahme von Lebensmitteln auf dem Schulhof oder in der Mensa.
- Im Schulhaus sind die gekennzeichneten Laufrichtungen einzuhalten.
- Außerhalb der Unterrichtsräume ist nach Möglichkeit die Abstandsregelung einzuhalten.
- Die Klassenlehrer/innen erstellen für die Klasse und die Fachlehrer/innen für die Gruppen einen festen Sitzplan. Dieser ist für alle Schüler/innen verbindlich. Die Dokumentation erfolgt im Klassenbuch. Eine Kopie wird im Sekretariat abgegeben.
- Der Aufzug darf nur von einer Person genutzt werden. Davon ausgenommen sind Personen, die Hilfe benötigen. Die Nutzung des Aufzuges für Personen ohne Körperbehinderung oder schweren Lasten ist zu vermeiden.